

**Leserbrief zum Artikel in der SZ Nr. 292 vom 16.12.2005
„Stromkonzernen ein Schnippchen schlagen“**

Den Antworten von Herrn Anschütz vom Bundesverband Windenergie muss in mehreren Punkten widersprochen werden und können so nicht stehen bleiben. U.a. gibt er an, dass die Vergütungen für Strom aus Windkraftanlagen Bestandsschutz genießen. Dies trifft aber nur dann zu, wenn das Bundesverfassungsgericht die viel zu hohe Vergütung im kommenden Jahr nicht kippt. Wie man sehr leicht (auch im Internet) überprüfen kann, gibt es derzeit mehrere Klagen gegen dieses Gesetz. Sollte das Gericht den Klägern Recht geben, ist dieser Bestandsschutz dahin.

Gleichzeitig gibt Herr Anschütz aber zu, dass die Vergütungen als Zwangsabnahmediktat des Staates derzeit gewährleistet sind. Die Zwangsförderung beträgt aber nicht 1,-- EURO pro Person und Monat, sondern beläuft sich pro Haushalt und Jahr auf rund 80,-- EURO, insgesamt auf mehr als 5 Milliarden im Jahr.

Was die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen angeht muss festgestellt werden, dass zum einen durch die Privilegierung im Bundesbaugesetz, wie auch durch die Ausweisung von Vorranggebieten eine Landschaftszerstörung und -verschandelung in Deutschland, auch im nördlichen Saarland eingesetzt hat, wie sie seit dem 30jährigen Krieg einmalig ist. Es liegt weder an einem Netzwerk von Bürokratie, noch an dem Umweltschutz. Dieser wird nicht instrumentalisiert um Anlagen zu verhindern, sondern reicht bei weitem noch nicht aus. Was die angesprochene Bürokratie angeht ist es vielmehr so, dass die Genehmigungsbehörden sehr eng mit den Windkraftbetreibern zusammenarbeiten und in der Vergangenheit Anlagen am Bürgerwillen vorbei genehmigt haben und auch bei Beschwerden der Anwohner ihren Pflichten nicht in dem Maße nachkommen, wie es sich gehören würde. Die Mitarbeiter der Behörden müssen sich selbstverständlich an bestehende Gesetze halten und ihr Handeln danach orientieren und nicht an den Interessen der Windkraftbetreiber. Beispiele hierfür gibt es genug.

Die Abstände zu den Wohngebieten sollten selbst im Saarland mindestens 1.000 Meter betragen. Selbst Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen fordert Abstände von mindestens 1.500 Meter; in Großbritannien sind es sogar 3 bis 5 Kilometer. Auch in diesem Punkt ist den Ausführungen von Herrn Anschütz zu entnehmen, dass er weiterhin den Menschen den Schlaf rauben möchte und in keiner Weise die gesundheitlichen Gefährdungen zu berücksichtigen gedenkt und damit menschen- und umweltfeindlich ist. Und das alles für eine Technologie, die fast nichts zur Energieversorgung beiträgt, sondern vielmehr ausschließlich dazu da ist, um einigen Personen und Firmen die Kassen zu füllen.

Alfred Schmitt, Erbringen